

1. Geltung

Für alle Verträge, Lieferungen, sonstige Leistungen der Fa. Wunsch Marketing und Fotostudio (WM) gelten ausschließlich diese Bedingungen. Etwaige abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere Einkaufsbedingungen, finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Vertragsabschluss

Angebote vom (WM) sind freibleibend. Aufträge und alle Nebenabreden werden nur durch schriftliche Vereinbarung verbindlich oder wenn (WM) dem Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung zuleitet. Der Auftraggeber hat eine Mitwirkungspflicht am Auftragsablauf. Er ist verpflichtet Informationen, Dateien und Muster zu liefern, durch die der Auftrag erst bearbeitet werden kann. Versäumt er diese Pflicht um mehr als 30 Tage, gelten auch die Pflichten für (WM) als erloschen.

3. Gestaltungsfreiheit, Vorlagen, Abweichungen

Im Rahmen des erteilten Auftrages besteht für (WM) Gestaltungsfreiheit. (WM) ist berechtigt, dem Auftraggeber zwei Gestaltungsvorschläge und zwei anschließende Korrekturen (Wiedervorlagen) für den vereinbarten Preis zu überlassen. Wünscht der Auftraggeber während bzw. nach der Produktion Änderungen oder Ergänzungen, hat er die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu tragen. Bringt der Auftraggeber eigene Ideen, Texte oder Bilder in das Projekt ein, so mindert es nicht die vereinbarten Honorare. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Auftrages, zum Beispiel durch Kündigung des Auftraggebers behält die Firma (WM) den Vergütungsanspruch für die bereits begonnenen Arbeiten. (WM) ist dann berechtigt ein Ausfallhonorar für den entgangenen Gewinn zu verlangen. Vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Textmodelle, Muster etc.) werden von (WM) unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Zusammenhang (WM) von evtl. Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich daraus ergeben, dass der Auftraggeber nicht zur Verwendung der Vorlagen berechtigt sein sollte. Mit Abweichungen zwischen Vorlagen und Endergebnissen in Farbe, Format oder Ausführung ist aufgrund technischer Gegebenheiten immer zu rechnen und berechtigen den Auftraggeber nicht, hierzu Gewährleistungsrechte anzumelden. Texte müssen grundsätzlich vom Auftraggeber an (WM) in digitaler Form zur Verfügung geliefert werden. (WM) kann hierfür Themen vorgeben oder selbst entscheiden bzw. auch selbst Texte gegen Zusatzhonorar verfassen, kürzen und verändern.

4. Preise

Preise von (WM) verstehen sich zusätzlich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Angebote von (WM) sind, soweit sie noch nicht schriftlich bestätigt wurden, maximal drei Wochen gültig. Einmal mit dem Kunden vereinbarte Preise geltend auch für Folgeaufträge, wenn nichts anderes vereinbart wurde. (WM) ist berechtigt, bei schriftlicher Vereinbarung oder aber bei der Leistung von Zusatzarbeiten Stundenhonorare abzurechnen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, wird die Tätigkeit von (WM) mit einem Stundensatz von € 98,00 zzgl. der jeweils gültigen MwSt. berechnet. Vereinbart wird eine Zeittaktung von je angefangenen 30 Minuten. (WM) führt über die Tätigkeitsdauer Aufzeichnungen, aus der sich das Datum und die Dauer der Tätigkeit sowie die Tätigkeitsart selbst ergeben. Diese Aufzeichnungen werden auf Verlangen mit der Rechnung dem Auftraggeber vorgelegt. Die Firma WM ist berechtigt, Zwischenabrechnungen vorzunehmen und zwar für den jeweilig abgelaufenen Monat. Abrechnet wird sodann am 01. des darauffolgenden Monats und der abgerechnete Betrag ist sofort zahlungsfällig. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist (WM) auch grundsätzlich berechtigt, Vorschussleistungen zu beanspruchen. Bei Beauftragung ist grundsätzlich 1/3 des voraussichtlich anfallenden Gesamthonorars vom Auftraggeber zu entrichten. (WM) wird entsprechende Vorschussnoten an den Auftraggeber veranlassen, die dann immer sofort zahlungsfällig sind. Ein weiteres Drittel des Honoraraufwandes ist nach bindender Bestimmung von (WM) bei Ablieferung der ersten Vorschläge/Leistungen fällig. Die restliche Vergütung ist nach Abschluss der Arbeiten/Dienstleistung vom Auftraggeber zu entrichten. Als Abschluss gilt die Erfüllung von Leistungen und nicht die tatsächliche Verwendung der Produkte durch den Auftraggeber. Fotolizenzen und/oder Fotoaufnahmen sowie Logo- bzw. Signetentwürfe und die Erstellung von Werbetexten sind üblicherweise keine Inklusivleistungen, sondern werden gesondert angeboten und berechnet, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

5. Lieferung/Überprüfung/Haftung

Die Lieferung der Ware bzw. unsere Leistung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Liefertermine/Lieferfristen sind, sofern sie von uns nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich erklärt werden, unverbindlich. Die gelieferte Ware bzw. Dienstleistung ist sofort nach Erhalt durch den Auftraggeber auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Insbesondere bei Vorlagen, z.B. Logos, Broschüren, Fotos, Internetseiten und schriftlichen Unterlagen gilt die Lieferung als vom Auftraggeber abgenommen, wenn nicht innerhalb von drei Tagen eine Fehlrüge durch den Auftraggeber schriftlich erfolgt. (WM) ist grundsätzlich berechtigt, die Art der Übergabe der Ware/Leistung zu wählen, z.B. als PDF-Datei, E-Mail, Cloud etc. Stellt (WM) Daten zum Download durch den Kunden bereit, so bringt der Kunde durch das aktive Herunterladen der Daten diese in seinen Besitz. Dadurch werden die damit verbundenen Vorleistungen und Honorare von (WM) für den Kunden vollumfänglich kostenpflichtig. Eine ordentliche Abnahme gilt als vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb von 3 Tagen eine Reklamation ausspricht. „Offene Dateien“ die dazu dienen könnten, Entwürfe von (WM) zu verändern oder zu verfälschen, müssen von (WM) nicht geliefert werden. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Realausführungen oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Dadurch entfällt jede Haftung von (WM). Für die wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe schließt (WM) die Haftung aus. (WM) haftet grundsätzlich nur, soweit er Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hat.

6. Kündigung

Soweit ein Auftraggeber vor Beendigung der Arbeiten durch (WM) das Auftragsverhältnis kündigt, bleiben die bis dorthin entstandenen Waren/Leistungen vergütungspflichtig, ebenfalls der entgangene Gewinn. Storniert der Auftraggeber fest vereinbarte Termine fallen dadurch Vor- oder Fremdkosten an, die (WM) zu Lasten gehen und vergütet werden müssen. Der Auftraggeber ist diesbezüglich verpflichtet Stornokosten in Höhe von mindestens 1/3 des vereinbarten Auftragswertes zu tragen. Der Auftraggeber hat grundsätzlich die Berechtigung einen niedrigeren Stornoschaden der Firma (WM) nachzuweisen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche aufgrund Kündigungen/Stornierungen bleibt der Firma (WM) vorbehalten.

7. Zahlungen

Rechnung von (WM), einschließlich Vorschussnoten gem. Ziff.4 dieser Geschäftsbedingungen sind sofort fällig. Sofern (WM) in seiner Rechnung oder im Vertrag/Auftragsbestätigung großzügigere Zahlungsfristen setzen, kommt der Auftraggeber nach Ablauf dieser Frist in Zahlungsverzug. (WM) ist dann berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Die Kosten für eine schriftliche Mahnung werden auf pauschal EUR 10,00 vereinbart.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren und Leistungen bleiben Eigentum von (WM) bis alle Zahlungsansprüche aus dem Vertragsverhältnis erfüllt sind. Auch das Recht zur Verwendung von Logos, Design etc. erwirbt der Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Forderungen. Die Rücknahme von Waren und Leistungen im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

9. Urheberrecht und Nutzungsrechte sowie „Recht am eigenen Bild“

Das Urheberrecht für von uns gelieferten Waren/Leistungen verbleibt bei (WM). Die Verwendung und Nutzung der Ideen, Grafiken, Designs, Fotos und Texte von (WM) ist nur für den Auftrag und für das jeweilige Projekt, Medium, Zeitraum und Auflage gestattet, für welches die Arbeiten und Vorlagen erstellt, geliefert und abgerechnet wurden. Eine weitere zusätzliche Nutzung insbesondere die Vervielfältigung, das Nachdrucken oder anderweitiges Publizieren ist nur mit schriftlicher Genehmigung von (WM) gestattet. (WM) untersagt auch die Veränderung seiner gelieferten Vorlagen wie Grafiken, Designs, Fotos. Bei Veröffentlichungen des Auftraggebers besteht (WM) darauf, im Zusammenhang mit seinen Werken oder Teilen davon als Urheber der Veröffentlichung genannt zu werden. Das Einbringen von Vorschlägen des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben darauf keinen Einfluss. Im Falle der Verletzung des Urheberrechtes verpflichtet sich der Auftraggeber bereits jetzt, (WM) alle für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen notwendigen Informationen/Auskünfte zu erteilen. (WM) darf alle Ergebnisse eines Auftrags, auch zusammen mit dem Logo des Auftraggebers für eigene Werbeaktivitäten nutzen, auch solche, die der Auftraggeber selbst nicht veröffentlicht. Werden für den Auftrag Mitarbeiter des Auftraggebers fotografiert, oder Models, die der Auftraggeber stellt, so ist es die Pflicht dieses Auftraggebers die Einverständniserklärung der Mitarbeiter bzw. Models zur Veröffentlichung deren Fotos einzuholen.

10. Schlussbedingungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Gerichtsstand ist Kuppenheim, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder eine Person des öffentlichen Rechtes oder Träger eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht berührt.